



7. Trierer Inklusionsgespräch, 23. Mai 2018

Vom Tiger zum Kätzchen?

Wieviel Power bleibt vom neuen Bundesteilhabegesetz in der Praxis?

Inzwischen hat das Inklusionsgespräch Tradition in Trier. Es ist Bürgergespräch, aktuelles Diskussionsforum und nicht zuletzt eine Form, gegen manche Zumutungen der Behindertenpolitik aktiv zu protestieren und Verbesserungen einzufordern. So auch in diesem Jahr.

Anlässlich des **Europäischen Protesttages** zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung fanden sich am 23. Mai rund 100 Betroffene und interessierte Bürger/-innen im Veranstaltungssaal des Trierer Brückerkrankenhauses ein. Mit einem aus Politikern, Vertretern der Landes- und Kommunalverwaltung und Vertretern der Selbsthilfeverbände bestehenden Podium wurde im **Jahr Eins nach in Kraft treten des Bundesteilhabegesetzes** (BTHG) rege diskutiert und kritisch hinterfragt, was es durch das neue Gesetz bis dato für den Lebensalltag an Veränderungen gibt.

Schon der Titel der Veranstaltung „Vom Tiger zum Kätzchen? Wie viel Power bleibt vom neuen

Bundesteilhabegesetz in der Praxis?“ machte deutlich, dass noch Luft nach oben ist. Dies unterstrich auch der Referent, **Ottmar Miles-Paul**, in seinem Impulsreferat. „Womit sind wir

angetreten und wo sind wir gelandet? Wofür haben wir gekämpft und was ist immer noch zu tun?“ waren seine Ausgangsfragen.

Gleich zu Beginn forderte er die Besucher auf, ihre **persönlichen Erfahrungen** mit dem neuen Gesetz zu benennen. Dabei wurde schnell klar, dass zwar viel über das Gesetz geredet wurde, aber **konkrete**

Veränderungen oder gar Verbesserungen noch gar nicht bei den Menschen angekommen sind – oder sie wurden nicht bemerkt.



Ja, es gibt Verbesserungen, aber viele und auch entscheidende Forderungen wurden nicht umgesetzt. So werden immer noch **Einkommen und Vermögen** angerechnet – wenn auch der Selbstbehalt wesentlich größer ist als vorher, so bleibt damit doch die grundsätzliche Ungerechtigkeit bestehen. Nach wie vor sind die **Werkstätten** für Menschen mit Behinderung meilenweit vom Mindestlohn entfernt. Auch der **Kostenvorbehalt** ist geblieben. Manches wurde nur halbherzig umgesetzt, z. B. das **Budget für Arbeit**, das zwar jetzt bundesweit gilt, dafür aber auf 75% des Arbeitnehmer-Bruttos und eine Höchstgrenze von 1219 Euro eingefroren wurde. Und das sind nur einige Beispiele.

Bei manchem besteht noch Klärungsbedarf, so z.B. bei der **Assistenz**, die im Gesetz verankert wurde, wobei aber bei ehrenamtlichen Tätigkeiten das private Umfeld in die Assistenz einbezogen werden soll. „Quatsch“, wie Ottmar Miles-Paul treffend formulierte. Auch das **Poolen** ist ein mit dem Gesetz neu hinzugekommenes Ärgernis. Und die noch immer ungeklärte Frage, wer zukünftig überhaupt zum **Kreis der Berechtigten** gehören wird, um Teilhabeleistungen zu bekommen, sorgt weiterhin für **Unsicherheit** und Sorgen.

„Wir müssen wachsam sein“, so die Quintessenz des Referates. Besonders bei den **Ausführungsgesetzen der Länder** zum Bundesteilhabegesetz und den Rahmenverträgen könne es nochmals Möglichkeiten für Verbesserungen geben, aber leider auch für Verschlechterungen in der konkreten Umsetzung.

Dies machte auch MdB **Corinna Rüffer** von den Grünen deutlich und beklagte, dass nach dem großen Sprung am Anfang und dem hohen Anspruch, möglichst viele Betroffene in

den Gesetzgebungsprozess einzubeziehen, am Ende die Kosten- und nicht die Bedarfsfrage vorherrschte.

Auch **Paul Haubrich** vom Club Aktiv e. V. bedauerte, dass z. B. durch die Neuinstallierung des Poolens in das Bundesteilhabegesetz, auch wenn dieses in der

Praxis noch wenig von den Kostenträgern eingefordert wurde, ein Tor geöffnet sei für eine möglicherweise zukünftige Einschränkung der Selbstbestimmung.

Besonders engagiert brachten die Menschen mit Hörbehinderung ihr Anliegen in die Diskussion ein. Nur für besondere Situationen werden die Kosten für einen **Gebärdensprachdolmetscher** übernommen, was die Teilhabemöglichkeiten für

diese Menschen stark beschneidet. Sie forderten – auch mittels mitgebrachter Schilder und Plakate – ein grundsätzliches Recht auf Dolmetscher für alle Situationen, bei denen sie teilhaben und kommunizieren wollen.

Auch die Trierer Bürgermeisterin und Sozialdezernentin, **Elvira Garbes**, konnte hier keine verbindlichen Zusagen machen, dass ein Gebärdensdolmetscher bezahlt wird, wenn z. B. ein Mensch mit

Hörbehinderung einen Termin beim Behindertenbeirat wahrnehmen möchte – nur ein Beispiel für bestehenden Klärungsbedarf in der Praxis.



Die Unsicherheiten und Unklarheiten hängen auch damit zusammen, so der Abteilungsleiter im rheinland-pfälzischen Sozialministerium, **Joachim Speicher**, dass das BTHG ein sogenanntes Artikel-Gesetz ist, dessen Funktion es ist, andere Gesetze Schritt für Schritt zu ändern – und das über einen Zeitraum von mehreren Jahren.

Es ist ein Gesetz, das zwar jetzt schon gilt, dessen Umsetzung aber erst 2020 abgeschlossen sein wird, nachdem Ausführungsgesetze, Rahmenverträge und Teilhabeplanung entwickelt wurden.

Das ist ein komplizierter und nicht leicht zu vermittelnder Prozess. Gleichwohl gab sich Joachim Speicher zuversichtlich, dass das Gesetz dauerhaft zu Verbesserungen führen kann. Besonders in **§117**, – dieser beschreibt das **Gesamtplanverfahren** bei der Beantragung von Teilhabeleistungen –, sieht er einen wesentlichen Schritt in die richtige Richtung, „aber nur dann, wenn er auch gelebt wird.“

Wichtig sei, so Joachim Speicher, dass alle Beteiligten – also Kostenträger, Leistungserbringer und Antragsteller – wissen, was sich durch das Gesetz verbessert hat und dies im **Antragsverfahren** auch anwenden.



„Diese Gesetze“ so Speicher, „werden nur dann zum Tiger, wenn wir lernen, dass die Art und Weise, wie man einen Antrag stellt, nicht mehr so ist wie in den fünfziger Jahren, als der Mensch mit Hilfebedarf alleine der Behörde gegenüberstand. Im Gesetz ist verankert, dass der Mensch mit Behinderung von Anfang an am gesamten Beratungsverfahren zu beteiligen ist und eine Person seines Vertrauens an diesem Prozess beteiligt werden kann, wenn er das wünscht.“

Hierbei sind die neuen **Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB)** sicher eine gute Anlaufstelle. Sie zumindest gehören zu den sicht- und hoffentlich auch spürbaren Neuerungen durch das BTHG. Dafür, so sagte Ottmar Miles-Paul, haben die Betroffenen richtig hart gekämpft. Sein Tipp am Schluss: „Nutzen Sie dieses Angebot!“

Abschließend lud der Moderator **Andreas Winkel** alle ein, im nächsten Jahr zum **8. Trierer Inklusionsgespräch** wieder zu kommen. Auch eine Anregung für einen möglichen Inhalt gab er mit auf den Weg: „Vielleicht der § 117. Das ist ja ein spannendes Thema“.

Klaudia Klaus-Höhl